

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Frau Carla Wichmann

per E-Mail

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: V 625 - 32127/2022

Meine Nachricht vom: /

Telefon: +49 431 988-7095
Telefax: +49-431-988-6-157095

04.04.2022

**Ihr Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein
(IZH-SH) vom 24.03.2022 zum Energieverbrauch der petrochemischen Industrie**

Sehr geehrte Frau Wichmann,

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 24.03.2022,

*„Die Herstellung von Plastik durch die petrochemische Industrie erfordert große Mengen
Prozessenergie und fossile Energieträger für den nicht-energetischen Verbrauch.*

*1) Wie hoch ist der jährliche Energieverbrauch der petrochemischen Industrie in Schleswig-
Holstein und wie schlüsselt er sich nach Energieträgern und fossilen Rohstoffen auf?*

a) Gesamtverbrauch (aufgeschlüsselt nach energetischer/rohstofflicher Nutzung)

*b) Wie viel des Verbrauchs entfällt auf die Produktion von Plastikpellets/Ethylen
(energetisch/rohstofflich)?*

c) Mix für energetische Nutzung (nicht-fossile Energieträger, Öl, Gas und Kohle prozentual)

*d) Mix für rohstoffliche Nutzung (nicht-fossile Rohstoffe, Öl, Gas und Kohle prozentual, wobei Gas
in Methan, Etan, Propan, Butan aufzuschlüsseln ist)*

*e) Wie ist der Mix für die Produktion von Plastikpellets/Ethylen (aufgeschlüsselt wie oben:
fossil/nicht-fossil und energetisch/rohstofflich)?*

*2) Wie viel des jährlichen Verbrauchs der petrochemischen Industrie in Schleswig-Holstein wird
durch Importe aus dem Ausland abgedeckt, woher und von wem werden sie importiert? Bitte
schlüsseln Sie auf in:*

*a) Importe für energetische Nutzung (aufgeteilt nach Öl, Kohle und Gas, wobei Gas in Methan,
Etan, Propan, Butan aufzuschlüsseln ist)*

*b) Importe für rohstoffliche Nutzung (aufgeteilt nach Öl, Kohle und Gas, wobei Gas in Methan,
Etan, Propan, Butan aufzuschlüsseln ist)*

3) Wie hoch sind die jährlichen Emissionen (CO₂ und Methan) aus der petrochemischen Industrie in Schleswig-Holstein?

a) Wie werden diese Emissionen gemessen?

b) Wie hoch sind die entsprechenden Vorkettenemissionen (upstream/Importemissionen)?

c) Wie viel der Emissionen entfällt auf die Produktion von Plastikpellets/Ethylen?

4) Wie viele petrochemische Kluster befinden sich in Schleswig-Holstein, wo befinden sie sich und wie hoch ist der jährliche Verbrauch nicht-fossiler und fossiler Energieträger und Rohstoffe pro Cluster/Standort?“

ergeht folgender

Bescheid

Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 1 IZG hat jede natürliche oder juristische Person ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Diesen Ihnen zustehenden Anspruch haben Sie mit Antrag vom 24.03.2022 mit der Frage zum Einsatz von Prozessenergie und fossilen Energieträgern für den nicht-energetischen Verbrauch in Schleswig-Holstein, geltend gemacht. Entsprechend § 2 Abs. 3 IZG-SH ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) als Behörde des Landes eine informationspflichtige Stelle.

Nach § 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 IZG-SH besteht die Verpflichtung zur Herausgabe der Informationen nur, wenn diese bei der informationspflichtigen Stelle vorhanden sind. Das MELUND verfügt nicht über die von Ihnen angefragten Informationen. Aus diesem Grund habe ich Ihre Anfrage entsprechend § 4 Abs. 3 Satz 1 IZG-SH an das Statistikamt Nord weitergeleitet.

In der Rückmeldung des Amtes wurde darauf hingewiesen, dass der Begriff der Petrochemie nicht zur Wirtschaftszweigklassifikation passe. Petrochemische Produkte würden sowohl im Output der Raffinerien als auch in der chemischen Industrie enthalten sein. Nach Aussage des Statistikamts Nord könne eine Herausgabe der hierzu erfassten Daten aufgrund der geringen erfassten Fallzahlen nicht erfolgen, da Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden könnten. Diese Daten sind gem. § 10 Nr. 3 IZG-SH als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse einzustufen.

Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen lehne ich gem. § 6 IZG-SH ab.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel erhoben werden.

Hinweise

Unabhängig von Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem IZG-SH, möchte ich Ihnen den Hinweis zu Ihrer Anfrage geben, dass Daten zum nichtenergetischen Verbrauch vom MELUND im Rahmen des Monitoring Energiewende und Klimaschutz, Tabelle A.3 aus der Excel-Datei, auf dieser Internetseite veröffentlicht sind:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Energiewende/Daten/documents/monitoring.html>

Zum nicht-energetischen Verbrauch gehören laut Umweltbundesamt die Produktion von Kunststoffen, Lacken, Lösemitteln, Düngemitteln, Ammoniak, Bitumen und Schmierstoffe. Über die Zusammensetzung des nicht-energetischen Verbrauchs in Schleswig-Holstein liegen dem MELUND keine weiteren Informationen vor.

Darüber hinaus weise ich auf die von der Deutschen Emissionshandelsstelle veröffentlichte Anlagenliste hin, der die CO₂-Emissionen der am EU-Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen zu entnehmen sind; darunter auch die Emissionen der in Schleswig-Holstein ansässigen und am EU-Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen.

<https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/anlagenlisten/2020.pdf>

Ich hoffe, damit Ihre Anfrage zumindest in Teilen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

